

Friedrichshafen, 22.11.2018

Vorzeitiger Ferienantritt

Liebe Eltern,

landesweit häufen sich die Anfragen, ob Kinder einige Tage vor Beginn der Schulferien bzw. im Anschluss an Ferienzeiten für Urlaubsreisen vom Unterricht freigestellt werden können.

Die Schulaufsichtsbehörden haben aus diesem Grund ausdrücklich und ganz aktuell solche Beurlaubungen generell verboten.

Die Schule darf grundsätzlich keine Beurlaubungen für eine Reise außerhalb der Ferien gewähren. Dies sind nicht nur die schulgesetzlichen Vorgaben, sondern auch die Vorgaben unserer Aufsichtsbehörde, des Regierungspräsidiums. Als Eltern riskieren Sie, wie Sie auch dem Anhang entnehmen können, ein Bußgeldverfahren. Die Schulleitung riskiert im Falle einer Genehmigung ein Disziplinarverfahren.

Leider können wir aus rechtlichen Gründen nicht die Verantwortung für Beurlaubung mit genanntem Hintergrund übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Tilo Weisner

Schulleiter

GS Kluftern

Allgäu Airport

Polizei kontrolliert Schulschwänzer am Flughafen

Flüge sind in den Ferien teuer - manche Eltern lassen ihre Kinder deshalb die Schule schwänzen, um früher zu starten. Die Polizei in Memmingen griff nun zu einem besonderen Mittel.

Vor dem Start der Pfingstferien haben sechs Beamte Familien kontrolliert, die unter der Woche am Allgäu Airport erschienen. Der Grund: Immer wieder lassen Eltern ihre Kinder die Schule schwänzen, um früher in den Urlaub starten zu können. Doch in Deutschland gilt die Schulpflicht.

Wie die Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Schwaben Süd-West gegenüber SPIEGEL ONLINE bestätigte, wurden bei der Aktion mehrere Kinder im schulpflichtigen Alter entdeckt. Nach Rückfragen bei den zuständigen Schulen war in zehn Fällen klar: Die Kinder waren unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben.

"Das Phänomen ist uns seit längerem bekannt, und so etwas gehört eben auch zu unseren Aufgaben", kommentierte ein Polizeisprecher die Maßnahme. "Wenn der Lehrer dann sagt, dass er auf die Anwesenheit der Kinder besteht, müssen wir sie zurückbringen."

Ob das geschehen sei, wusste der Sprecher nicht. Das sei aber unwahrscheinlich, schließlich müsse die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Vielmehr müssten die Eltern wohl ein bisschen vom Urlaubsgeld für eine Ordnungsbuße aufheben.

Zehn Anzeigen gegen Eltern sind bei den zuständigen Landratsämtern eingegangen. In der Regel haben die Eltern in einem solchen Fall zwei Wochen Zeit, einen triftigen Grund für das unentschuldigte Fehlen geltend zu machen.

Die Höhe der Bußgelder bestimmt der Ordnungswidrigkeiten-Katalog. Rund um die Ferien ist Schulschwänzen aber teurer als im restlichen Schuljahr, berichtete die "Augsburger Allgemeine" bereits im vergangenen Jahr. (Quelle: SPIEGEL ONLINE vom 21.05.2018)